



AZ L-15.431-03.02/152

ANTRAG Nr. 01/15

nach § 19 GeschO

Betr.: **1. Nachtragshaushalt 2015: Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, folgende Kostenstellen im Haushaltsplan 2015 (RT 0003) zu ändern:

9100.00.57152 Verteilbetrag an Kirchengemeinden: 263 114 000 Euro
(statt 233 114 000 Euro)

9721.00.42800 Zuführung vom Vermögenshaushalt: 50 158 400 Euro (statt 20 158 400 Euro)

9721.00.83140 Entnahme aus Rücklagen: 50 158 400 Euro (statt 20 158 400 Euro)

9721.00.91400 Zuführung zum Ordentlichen HH: 50 158 400 Euro (statt 20 158 400 Euro)

Begründung:

Die Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2014 lagen etwa 80 Mio. Euro höher als veranschlagt. Da ist Ausgleichsrücklage den oberen Rand des Zielkorridors bereits 2014 weit überschritten hat (Zitat S. 53, Mittelfristige Finanzplanung 2014) sollte keine weitere Erhöhung der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Die weiteren 30 Mio. Zuweisung an die Kirchengemeinden könnten von den Kirchengemeinden zum Aufbau noch nicht erbrachter Substanzerhaltungsrücklagen oder für Investitionen beispielsweise die energetische oder barrierefreie Sanierung von Pfarrhäusern oder Gemeindehäuser verwandt werden.

Stuttgart, 15. Februar 2015

Prof. Dr. Martin Plümicke

Markus Mörike

Angelika Herrmann

Dr. Viola Schrenk

Prof. Dr. Martina Klärle

Robby Hörschele

Elke Dangelmaier-Vinçon

Dr. Heidi Buch

Sabine Foth

Jutta Henrich

Kerstin Vogel-Hinrichs

Rolf Wörner

Ruth Bauer

Christiane Mörk

Marina Walz-Hildenbrand

Hellger Koepff

Angelika Klingel

Dr. Harald Kretschmer